



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang

Ausgabetag: 06.10.2016

Nr. 30

Inhalt:

Seite:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|
| - Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 | 188 |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|

Impressum:

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- S. 188 -

Bekanntmachung

über die Offenlegung des Entwurfs der

Haushaltssatzung 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der Zeit vom

06.10.2016 bis 13.12.2016 (einschließlich)

im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, I. OG, Zimmer 114,

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags bis freitags	von	8.30	bis	12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von	13.00	bis	16.00 Uhr
donnerstags	von	13.00	bis	17.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Bürgermeister – Fachbereich 20 – im Stadthaus, Kirchplatz 10, Zimmer 114, zu erheben. Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Rheinberg, 04.10.2016

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister



Tatzel